

## Reformplattform. Sozialliberal in der SP Schweiz

Newsletter Nr. 11 / 2021

Liebe Reform Plattform



### Ein wichtiges, ein entscheidendes Jahr

Von Matthias Manz, Geschäftsführer Reformplattform, Aarau

Seit ihrer Lancierung am 14. Dezember 2016 haben sich über 1'000 Personen auf der Website der Reformplattform eingeschrieben. Viele bringen damit ihre Unterstützung der sozialliberalen Stimme innerhalb der SP Schweiz zum Ausdruck. Andere sind politisch oder beruflich am Thema interessiert, oder wollen ein Auge auf der Plattform haben.

Nach vier Jahren ist es nun an der Zeit, die Funktionsweise unserer Bewegung zu überprüfen. Die Reformplattform hat ihr erstes Ziel erreicht. Sie wird in der SP und von den Medien als legitimer sozialliberaler Teil der Sozialdemokratie wahrgenommen und anerkannt. Als Ideengeberin (Bsp. [KMU-Papier](#)) oder mit abweichenden Positionierungen (Bsp. [Wirtschaftsdemokratie](#)). Sozialliberale Parteimitglieder und SP-Wählerinnen und -Wähler sind froh, dass es die Reformplattform gibt.

Die Organisationsform als lose Plattform ohne Pflichten und Rechte hat den Vorteil der Flexibilität und der Null-Bürokratie. Aber sie hat auch spürbare Nachteile: Fehlende Transparenz und Legitimation, mangelhafter Einbezug der Interessierten.

Aus der Plattform soll deshalb ein **Verein „Reformplattform. Sozialliberal in der SP Schweiz“** werden. Mit der Mitgliedschaft können sich jene Personen, welche eine pragmatische sozialliberale Politik innerhalb der SP fördern wollen, strukturiert einbringen und einen Vorstand bestimmen. Mittelfristig soll der Verein besser innerhalb der SP-Strukturen verankert werden. Die Parteileitung der SP Schweiz begrüsst die formelle Konstituierung der Plattform. Sie gewinnt eine Ansprechpartnerin auf der sozialliberalen Seite des Parteispektrums. **Die Gründungsversammlung des Vereins Reformplattform wird am 19. Juni 2021 stattfinden** – die Form der Gründung wird von der Pandemieentwicklung abhängen.

Für die Reformplattform ist 2021 ein entscheidendes Jahr. Ein wichtiges Jahr ist es auch aus vielen anderen Gründen, der vorliegende Newsletter nimmt einige auf.

Erich Fehr blickt auf die bisherige **Bewältigung der Corona-Pandemie** zurück und beurteilt die Rolle der SP positiv. Kritischer betrachtet er die Leistungen des Bundesrats und von Kantonsregierungen.

Der Beitrag von Yvonne Feri stellt Überlegungen zum **Verlauf öffentlicher emotionaler Wertediskussionen** an und ruft dazu auf, aufeinander zuzugehen.

Auf die Volksabstimmung vom 13. Juni blickt Daniel Jositsch. Gegen das neue **Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)** wurde das Referendum ergriffen. Das Gesetz ist auch in der SP umstritten. Aufgrund einer vertieften Güterabwägung zwischen einer wirkungsvollen Terrorismusbekämpfung und einer Einschränkung der Rechtsstaatlichkeit in wenigen Fällen begründet es seine Zustimmung zum Gesetz.

Ich wünsche Euch gute Lektüre und weiterhin guten Mut.



## **COVID-19: Wenn die wirtschaftliche Hilfe nicht sofort kommt, wird die Solidarität gefährdet und die Akzeptanz der Massnahmen geschwächt**

*Erich Fehr, Stadtpräsident, Biel, Mitglied der Steuerungsgruppe*

**Die Coronapandemie hat unser Land und uns alle unerwartet und heftig getroffen. Die SP hat als einzige Partei von Beginn an eine kohärente Linie mit starkem Gesundheitsschutz und effizienten wirtschaftlichen Hilfen für Arbeitnehmende und Unternehmen vertreten. Noch ist offen wie es mit COVID-19 weitergeht und noch ist nicht absehbar, welche Langzeitfolgen in wirtschaftlicher, persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht wir zu erwarten haben.**

Für mich steht ausser Frage, dass Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Prosperität keine Gegensätze sind, sondern Hand in Hand gehen, aber immer wieder gut abgewogen werden müssen. Insgesamt ist es in der Schweiz ganz gut gelungen einen Mittelweg zu gehen, welcher beiden Anforderungen Rechnung trägt. Weniger gefallen mir aber die Versuche zu Mikromanagement über Verordnungen sowie das teilweise staatlich zumindest geduldete Denunziantentum. Die Menschen in unserem Land sind grösstenteils eigenverantwortliche Persönlichkeiten, welche den Sinn der behördlichen Anordnungen im Kern verstehen und sich entsprechend verhalten. Hier hätte man durchaus der mündigen Bürgerin, dem mündigen Bürger mehr Vertrauen schenken dürfen. Die Schweiz ist mit diesem Ansatz über Jahrzehnte in vielen gesellschaftlichen und politischen Bereichen gut gefahren.

### **«Szenarien für die zweite Welle gab es nicht»**

Ein klarer Fehler war, dass man sich auf Stufe Bund und Kantonen nach dem Ende des ersten Lockdowns viel zu wenig um Eventualplanungen für weitere Wellen, mit denen man ganz klar rechnen musste, befasst hat. Das hat sich gerächt und man musste auch in der zweiten Welle wieder zum relativ primitiven und in verschiedener Hinsicht schädlichen Instrument des Lockdowns greifen. Hier wären mit mehr Vorbereitung und mehr Kreativität ganz andere Ansätze möglich gewesen. Als Stadtpräsident von Biel habe ich zusammen mit meinem Gemeinderat am 1. Juli 2020 eine Aussprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern verlangt, damit dieser uns seine Eventualplanungen für eine zweite Welle darlegt. Auf eine Eingangsbestätigung mussten wir sechs Wochen warten und ein Termin für ein Treffen konnte erst nach den Herbstferien (!) gefunden werden. Als die Aussprache dann endlich stattfand, wurde unser Land bereits von der zweiten Welle überrollt und es erfolgte (erneut) ein Pandemiemanagement im Sichtflugmodus. Szenarien für die zweite Welle, welche uns eigentlich interessiert hätten, gab es schlicht und einfach nicht und das hat sich, wie wir inzwischen alle schmerzlich erfahren haben, gerächt.

### **«Schwächen der kleinteiligen Zuständigkeiten haben sich mehr als deutlich gezeigt»**

Der schweizerische Föderalismus und die starke Abstützung auf das Subsidiaritätsprinzip gehören im Normalfall zu den Erfolgsfaktoren unseres Landes. Als kommunaler Exekutivpolitiker würde ich sicher nie etwas anderes behaupten. Eine weltweite Pandemie ist aber kein Normalfall und die Grenzen und Schwächen der kleinteiligen Zuständigkeiten haben sich im letzten halben Jahr mehr als deutlich gezeigt. Unwillige Kantonsregierungen (z.B. St. Gallen oder Aargau), welche zweifelsfrei notwendige Entscheidungen aus politischen Gründen oder teilweise - noch schlimmer - aus finanziellen Gründen nicht treffen wollten. Auch der Kanton Bern war in meinen Augen bei den wirtschaftlichen Hilfen lange zu knausrig und zu bürokratisch. Kommt dazu, dass der Bevölkerung nicht vermittelbar ist, weshalb Einschränkungen quasi per Notrecht beschlossen werden können, die zwingend notwendigen Abfederungsmassnahmen aber das ordentliche Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Dieses wiederholte Gefühl der fehlenden Unterstützung hat in vielen Fällen zu individueller Verzweiflung geführt und das Verständnis für die sanitärisch notwendigen Massnahmen geschwächt. Daran waren selbstverständlich nicht nur die Kantone schuld. Die bürgerliche Mehrheit im Bundesparlament hat sich mit der Ablehnung des sog. «Geschäftsmietengesetzes» absolut unverantwortlich und ideologisch verblendet verhalten. Ganz anders die SP unter Führung des neuen Co-Präsidenten, welche stets zwischen Gesundheitsschutz und wirtschaftlicher Absicherung ausgewogene und sachgerechte Forderungen gestellt und dafür engagiert gekämpft hat. Die zweite und grosse Schwachstelle im föderalistischen System waren die kantonalen Unterschiede bei den Massnahmen, welche eine überzeugende Kommunikation schlicht verunmöglicht haben. Niemand kann mir erklären, wie bei einer weltweiten Pandemie in einem Land mit 40'000 km<sup>2</sup> Fläche und 8,5 Mio. Menschen (das deutsche Bundesland Baden-Württemberg hat rund anderthalb Mal so viele Einwohnerinnen und Einwohner) auf engem Raum derart grosse regionale Unterschiede bestehen sollen und abweichende Massnahmen gerechtfertigt sind. In Biel kann ich einkaufen gehen, nicht aber im knapp 10 km entfernten Grenchen: Das versteht niemand! Hier gilt es die richtigen Erkenntnisse zu gewinnen und ein nächstes Mal national einheitlich zu handeln und zu kommunizieren, auch wenn dies einigen Kantonsregierungen sauer aufstossen sollte.

### **«Es braucht eine klare und verbindliche Perspektive»**

Aktuell fehlt eine öffentlich kommunizierte und nachvollziehbare Strategie, wie wir wieder zu einem einigermaßen normal funktionierenden Leben mit Handel, Gastronomie, Kultur und Sport zurückkehren können. Dies macht die zweite Welle gefühlt unerträglicher als die Erste, obwohl wir alle inzwischen viel mehr über Pandemien wissen als noch vor einem Jahr. Es sind aber auch Existenzen und Arbeitsplätze, welche mit jedem Tag, an dem die Massnahmen andauern, stärker gefährdet werden. Deshalb braucht es nicht nur aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen, sondern auch unter individuell-psychologischen Aspekten eine klare und verbindliche Perspektive. Natürlich stimmt es, dass zu einem guten Teil das Virus den Rhythmus vorgibt, aber hier wäre viel mehr möglich gewesen, wenn man nach der ersten Welle mehr Kraft in Eventualplanungen und Szenarien investiert hätte. Es ist aber auch keine Perspektive, den Eindruck zu erwecken, dass die Schliessung von Handel, Gastronomie, Kultur und Sport noch bis in die Mitte des Jahres hinein dauern könnten. Eine solche Perspektive werden die Menschen in unserem Land nicht mittragen, denn viele können einfach nicht mehr und dann kämen auf den sozialen Zusammenhalt und die Stabilität des Landes schwierige Zeiten zu. Bund und Kantone müssen nun rasch einen verbindlichen Ausstiegsfahrplan aus dem Lockdown formulieren, welcher in vielen Bereichen bis im Frühsommer mehr oder weniger die Normalität zurückbringt. Hier würde ich viel stärker auf einen gezielten Schutz der besonders gefährdeten Menschen setzen als auf flächendeckende Einschränkungen für alle.



### **Ein Appell: Aufeinander zu, nicht voneinander weg**

*Yvonne Feri, Nationalrätin, Mitglied der Steuerungsgruppe, Wettingen*

Die Diskussionen rund um das Frauenstimmrecht, die gendergerechte Sprache und um die Verwendung von Stereotypen der letzten Wochen haben eins gezeigt: Wir sind alles, aber nicht einig. Auch ich korrigiere stetig, aber höflich meine Mitmenschen, wenn frau vergessen wird, rassistische, sexistische oder stereotypische Begriffe und Äusserungen fallen. Es ist für mich selbstverständlich.

Wir „Linken“ sind divers und teilen trotzdem Wertvorstellungen und ein gesellschaftliches Miteinander. Doch wir bleiben auch gerne unter uns und bestätigen unsere vermeintlich richtigen und guten Weltansichten. Jeder kennt die Argumentationsstränge der anderen, die sich meist nur in Nuancen unterscheiden. Kurz um: Die Gruppe, in der wir solche Themen politisieren und diskutieren, ist häufig sehr homogen.

In den Gesprächen auf der Strasse zeigt sich schnell, dass das Leben dort weit entfernt ist von dem, was wir "unter uns" diskutieren. Gendergerechte Sprache, eine Unterscheidung von positivem und negativem Rassismus, sexistische Plakate, Stereotypen u.ä. dies sind Themen, mit denen wir versuchen, ein Bewusstsein zu erschaffen, um etwas zu ändern. Die Frage ist aber, wie gehen wir mit den Menschen um, deren Alltag und Lebensrealität eine andere ist?

Vielen finanziell schwächeren Familien wird es egal sein, ob im Elternbrief zur Zahlung des Skilagers richtig gegendert wurde. Es gibt für sie dringlichere Alltagsorgen, die eine höhere und existenziellere Priorität haben als unsere komplexen Diskurse, beispielsweise über den korrekten Sprachgebrauch. Selbstverständlich dürfen diese Themen nicht egal sein, niemals. Dennoch sollten wir diese Lebensrealität berücksichtigen, wenn wir versuchen, miteinander ins Gespräch zu kommen.

### **Gemeinsam!**

Wir müssen gemeinsam diesen Diskurs über Sprachgebrauch und die Verwendung von Stereotypen führen. Es kann nicht sein, dass positiver Rassismus gerne verwendet und breit akzeptiert wird. Wir SchweizerInnen essen nicht alle Käse, gehen in die Berge wandern oder sind pünktlich. Allgemeine Zuschreibungen sind immer schwierig und schon gar nicht richtig, weder im positiven noch negativen Sinne. Solche Äusserungen passieren selten bewusst. Dennoch müssen sie angesprochen, erklärt und korrigiert werden, um das Verständnis zu schärfen.

Wir alle tragen Verantwortung, dass wir diese Diskussion im Jahr 2021 immer noch so grundlegend führen müssen. Sei es ein akzeptierter Spruch im Freundeskreis zur Bünzlichkeit des Nachbarn oder ein unbedachter Nebensatz in einer Debatte. Es ist ein ständiges Aushandeln und ein Prozess, die Sprache und die Wahrnehmung anzupassen. Verurteilen wir die Leute nicht, sondern versuchen mehr über ihre Beweggründe zu erfahren und zu verstehen, um sie dort abzuholen und sie in einem Umdenkungsprozess zu begleiten.

Ich appelliere an Sie, mich, uns: Beziehen wir mit Anstand alle in die Diskussion auf Augenhöhe ein - dann haben wir am meisten Erfolg.



### **Zwischen Rechtsstaat und Terrorbekämpfung - Das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)**

*Daniel Jositsch, Ständerat, Mitglied der Steuerungsgruppe, Stäfa*

Die repressiven Sanktionen des Strafrechts kommen zum Einsatz, wenn eine strafbare Handlung begangen worden ist. Idealerweise werden potentielle Täter durch die drohende Strafe von der Tat sogar abgehalten. Diese Präventivwirkung des Strafrechts greift bei terroristisch motivierten Tätern aber kaum. Gefordert werden daher präventiv wirkende Instrumente wie das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT). Dagegen regt sich aber Widerstand, denn der Einsatz präventiver Instrumente beruht nur auf Verdachtsgründen.

Die Schweiz gilt nicht als primäres Ziel für terroristische Angriffe. Aber auch ein nicht-prioritäres Ziel bleibt ein Ziel. Der Wunsch, sich gegen solche grauenhaften Taten zu schützen, ist legitim und nachvollziehbar. Vorfälle im benachbarten Ausland zeigen, dass die Gefahr sich in unmittelbarer Nähe unseres Landes befindet und dass sie weniger von Organisationen als von radikalisierten Einzeltätern ausgeht.

#### **Kommt Strafrecht zu spät?**

Terroristische Angriffe erfüllen regelmässig gravierende Straftatbestände wie Mord, Körperverletzung etc. und werden entsprechend von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt. Diese kommen aber erst zum Einsatz, wenn die Tat schon verübt worden ist. Darüber hinaus entfaltet das Strafrecht idealerweise auch eine präventive Wirkung: ein möglicher Täter verzichtet aus Angst vor den Konsequenzen auf die Verübung einer strafbaren Handlung. Diese Präventivwirkung fehlt bei terroristisch motivierten Tätern regelmässig. Sie sind radikalisiert, hoch motiviert und interessieren sich weder für ihr eigenes Schicksal noch für die Konsequenzen der Tat. Wenn man gegen solche Täter vorgehen will, braucht es mehr als strafrechtliche Massnahmen, denn diese kommen definitiv zu spät.

#### **Kommt Polizeirecht zu früh?**

Polizeirechtliche Massnahmen erlauben es, bereits vor einer möglichen Tat, gegen potentielle Täter vorzugehen, gegen die ein entsprechender Verdacht vorliegt. Das Problem dabei liegt auf der Hand: ein Verdacht – auch wenn er erhärtet ist – ist letztlich lediglich eine Mutmassung, Sicherheit besteht nicht. Entsprechende Massnahmen werden somit gegenüber Personen verhängt, gegen die lediglich ein entsprechender Verdacht besteht, dass sie terroristische Handlungen vornehmen. Polizeirecht kommt also gewissermassen zu früh.

#### **Das neue PMT: ein Tanz auf Messers Schneide**

Das neue PMT versucht hier einen Ausgleich zu schaffen. Zunächst wagt es den Schritt in den präventiven Bereich, denn ohne diesen ist wirkungsvolle Terrorismusbekämpfung nicht möglich. Darauf zu verzichten würde bedeuten, dass die Behörden weitgehend tatenlos zusehen müssten, wie sich allfällige Täter radikalieren und auf Taten vorbereiten, ohne eingreifen zu können. Weil präventive Terrorismusbekämpfung aber rechtsstaatlich heikel ist, sieht das PMT-Gesetz verschiedene Einschränkungen und Kontrollmechanismen vor: Es gilt das Subsidiaritätsprinzip; es muss also immer die mildeste Massnahme, die wirkungsvoll ist, gewählt werden. Die Massnahmen sind ausserdem zeitlich begrenzt, und es besteht ein ausgebautes Anordnungs- und Überprüfungsinstrumentarium.

Zu Kritik Anlass gegeben haben vor allem zwei Punkte: Einerseits geht es um die schärfste Massnahme, die Eingrenzung auf eine Liegenschaft. Diese Massnahme ist keine Präventivhaft, sondern eine Art gelockerter Hausarrest. Sie ist daher meines Erachtens auch vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), aber das ist umstritten. Die betreffende Person wird nämlich nicht einfach auf der Liegenschaft festgehalten, sondern sie kann diese aus sachlichen Gründen verlassen. Dabei handelt es sich um medizinische oder familiäre Gründe, die Ausübung einer Berufstätigkeit sowie der Religion oder den Besuch eines Studiums. Weiter wird im Gesetz darauf hingewiesen, dass das soziale Leben der überwachten Person nur soweit eingeschränkt werden darf, wie das notwendig ist. Schliesslich ist die Massnahme auf drei Monate begrenzt und kann höchstens zwei Mal um je weitere drei Monate verlängert werden.

Andererseits wird kritisiert, dass die PMT-Massnahmen auch gegen Jugendliche angeordnet werden können. Das erscheint tatsächlich übertrieben zu sein. In der Praxis gibt es zwar extrem wenige, aber nicht minder gefährliche Täter im jugendlichen Alter, bei denen die betreffenden präventiven Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit eingesetzt werden sollen.

#### **Ist die PMT-Vorlage die Quadratur des Kreises?**

Das Dilemma lässt sich also nicht lösen: Wenn wir im rechtsstaatlich abgesicherten Bereich bleiben wollen, dann müssen wir auf präventive Massnahmen verzichten. Damit verfügen wir dann aber über ein lückenhaftes Schutzdispositiv gegen Terrorismus. Die PMT-Vorlage ist zwar derart konzipiert, dass entsprechende Massnahmen nur in wenigen Einzelfällen zum Einsatz kommen, wo ein konkreter Verdacht besteht. Gerade die am meisten kritisierte Massnahme – die Eingrenzung auf eine Liegenschaft – kommt nur als letztes Mittel und bei erhöhter Gefahr und nur für eine bestimmte Dauer in Frage. Gerade auf sie kann jedenfalls im Rahmen einer wirkungsvollen Terrorismusbekämpfung nicht verzichtet werden. Wenn in einem bestimmten Fall eine entsprechende Gefährdung konkret besteht und nachgewiesen werden kann, dann sollte es als letztes Mittel und zum Schutz der Bevölkerung möglich sein, eine entsprechende Sicherung des Täters anzuordnen. Das gilt auch bezüglich der Massnahmen gegen jugendliche Täter.

Die Quadratur des Kreises kann entsprechend nicht gelingen. Es ist deshalb richtig, dass die Bevölkerung über die Vorlage abstimmt, denn es gilt hier abzuwägen zwischen Rechtsstaatlichkeit und Schutz vor Terrorismus. Es gibt dabei aus meiner Sicht kein Richtig oder Falsch, vielmehr obliegt es der Stimmbewölkerung die Entscheidung, wie weit sie aus Sicherheitsüberlegungen gewisse – zwar gut abgesicherte, aber nicht zu bestreitende – Einschränkungen in der Rechtsstaatlichkeit in Kauf nehmen will.

Wenn Sie diese E-Mail (an: [info@reform-sp.ch](mailto:info@reform-sp.ch)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

[info@reform-sp.ch](mailto:info@reform-sp.ch)